



---

## Kurzinformation

### Beihilferechtliche Fragen der Agrardieselentlastung

---

Der Fachbereich Europa hat den parlamentarischen Raum über beihilferechtliche Fragen betreffend die Agrardieselentlastung nach § 57 EnergieStG i.V.m. § 103 EnergieStV für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotoren informiert.

Hierbei handelt es sich um eine staatliche Beihilfe gem. Art. 107 AEUV. Grundsätzlich fallen hierunter nach der Beihilfemitteilung<sup>1</sup> der Europäischen Kommission auch Befreiungen von Steuerlasten. § 3b Abs. 3 EnergieStG legt ausdrücklich fest, dass es sich bei der in § 57 EnergieStG normierten Agrardieselerstattung um eine staatliche Beihilfe iSd Art. 107 AEUV handelt. Die grundsätzliche beihilfenrechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus Art. 44 Gruppenfreistellungs-VO 651/2014<sup>2</sup> i.V.m. Art. 15 Abs. 3 RL 2003/96/EG<sup>3</sup>. Die Kommission hat wiederholt beschlossen, diese Beihilfe in Form der Steuererleichterungen für Agrardiesel als gemäß Art. 107 Abs. 3 Buchst. c AEUV als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen.<sup>4</sup> Die Ein- bzw. Fortführung der Agrardieselentlastung erfordert eine Freistellungsanzeige bei der Kommission durch die Bundesregierung. Die derzeitige Maßnahme ist EU-beihilferechtlich angezeigt bis 31. Dezember 2025. Die geplante Änderung der bestehenden Beihilfe erfordert eine erneute rechtzeitige Anzeige.

Fachbereich Europa

- 
- 1 Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 262 v. 19. Juli 2019, S. 1, Rn. 68.
  - 2 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187 v. 26. Juni 2014, S. 1 ([konsolidierte Fassung v. 1. Juli 2023](#)).
  - 3 Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom, ABl. L 283 v. 31. Oktober 2003, S. 51 ([konsolidierte Fassung v. 10. Januar 2023](#)).
  - 4 Vgl. Europäische Kommission, Staatliche Beihilfe SA.36321 (2013/N) – Deutschland Steuererleichterungen für Agrardiesel, [C\(2013\) 2366 final](#) v. 2. Mai 2013.